

**Kooperationsvereinbarung für Partner*innen für Verbundprojekte
im Rahmen des Programms Digitalisierung von Kultureinrichtungen in der Fläche**

Kooperationsvereinbarung zwischen

Name der Organisation:

Anschrift:

vertreten durch:

- Im Folgenden „Kooperationspartner*in 1“ genannt –

und

Name der Organisation:

Anschrift:

Vertreten durch:

- Im Folgenden „Kooperationspartner*in 2“ genannt –
(bei weiteren Kooperationspartner*innen bitte entsprechend erweitern)

wird vorbehaltlich der Bewilligung des Gesamtprojektantrags durch den zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung (NENNUNG der Zuständigen Landschaft/Landschaftsverband) Folgendes vereinbart:

Gegenstand der Vereinbarung

Die Partner*innen vereinbaren, im Rahmen des Programmes „Digitalisierung von Kultureinrichtungen in der Fläche“ gemeinsam digitaler Infrastruktur zu beschaffen.

Titel des Gesamtprojektes: _____

Investitionen in Höhe von: _____ €

Die Partner*innen vereinbaren, nachfolgende Aufteilung über den Eigenmittelanteil:

Kooperationspartner*in 1: _____ €

Kooperationspartner*in 2: _____ €

Die Partner*innen vereinbaren, dass **Kooperationspartner*in 1 oder 2** die Antragstellung gegenüber dem zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung (NENNUNG der Zuständigen Landschaft/Landschaftsverband) übernimmt. Diese Einrichtung wird im nachfolgenden Text als antragstellende Einrichtung bezeichnet.

Die weiteren Kooperationspartner*innen verpflichten sich, der antragsstellenden Einrichtungen im Zuge der Projektabrechnung oder bei Rückfragen seitens der Bewilligungsstelle unverzüglich entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Pflichten der antragstellenden Einrichtung

Die antragstellende Einrichtung (Letztztempfänger*in) ist Ansprechperson für den zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung (NENNUNG der Zuständigen Landschaft/Landschaftsverband). Sie übernimmt die administrative Koordination des Gesamtprojektes und die Abrechnung gegenüber dem zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung (NENNUNG der Zuständigen Landschaft/Landschaftsverband).

Die Projektleitung des Gesamtprojektes auf Seiten der Antragsstellenden übernimmt:

Vor- und Nachname:

Position:

Telefon:

Fax:

E.Mail:

Die antragstellende Einrichtung ist berechtigt für alle Projektbelange gegenüber dem zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung (NENNUNG der Zuständigen Landschaft/Landschaftsverband) zu antworten.

Die antragstellende Einrichtung beschafft mit den bewilligten Fördermitteln die zur Durchführung des Gesamtprojektes geplanten Investitionsgüter gemäß der Bewilligung bzw. dem Fördervertrag mit dem zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung (NENNUNG der Zuständigen Landschaft/Landschaftsverband) über Inhalt und Durchführung.

Die bewilligten Fördermittel für das Gesamtprojekt werden von der antragstellenden Einrichtung abgerufen und verwaltet. Sie ist zur Koordination, Abrechnung und Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung (NENNUNG der Zuständigen Landschaft/Landschaftsverband) verpflichtet (u.a. Verwendungsnachweis). Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen getätigten Ausgaben (laut Originalrechnungen).

Ort _____

Unterschrift Kooperationspartner*in 1: _____

Unterschrift Kooperationspartner*in 2: _____